Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/01809**
Datum: 27.04.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11174.03/58110220
Verfasser: FB Immobilien
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Bildungsausschuss	02.06.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung	10.06.2026 16.09.2026 14.10.2026 11.11.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.06.2026 22.09.2026 20.10.2026 17.11.2026	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.06.2026 23.09.2026 21.10.2026 18.11.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.06.2026 30.09.2026 28.10.2026 25.11.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: IT-Konzept 2025 für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des IT-Konzepts für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale). Die Fortschreibung erfolgt im zweijährigen Turnus und wird dem Stadtrat als Informationsvorlage vorgelegt. Bei wesentlichen oder grundlegenden Änderungen des IT-Konzepts erfolgt die Vorlage als gesonderte Beschlussfassung.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☐ ja	☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung
Es würde ein vom Stadtrat bestätigtes Konzept fehlen, das als fachliche und strategische Grundlage für die weitere Entwicklung der IT-Ausstattung an den Schulen dient und die Begründung zukünftiger Arbeitsschritte und Projekte unterstützt.

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.	**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan	☐ ja	☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung:		Stellenreduzierung:
Familienverträglichkeit:	☒ ja	
Gleichstellungsrelevanz:	☐ ja	

Klimawirkung:	☐ positiv	☒ keine ☐ negativ

Haushaltskonsolidierungsrelevant	☐ ja	☒ nein

Erläuterung:

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist als Schulträger gesetzlich verpflichtet, die Schulanlagen in erforderlichem Umfang bereitzustellen, auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten (§ 64 SchulG LSA). Dazu zählen sowohl die Gebäude mit ihrer technischen Infrastruktur als auch die sächliche Ausstattung von Schüler- und Lehrerarbeitsplätzen. Die Zuständigkeit der Stadt umfasst insbesondere die IT-Ausstattung in den Schulverwaltungen, Lehr- und Lernmedien (mit Ausnahme der Schulbücher) sowie digitale Medien zur pädagogischen Nutzung gemäß den Lehrplänen des Landes.

Vor diesem Hintergrund beauftragte der Stadtrat die Verwaltung mit den Beschlüssen V/2013/12300 und VI/2015/00667, ein ganzheitliches Konzept zur IT-Infrastruktur und IT-Ausstattung an den Schulen in Trägerschaft der Stadt zu entwickeln. Mit Beschluss VI/2019/05270 vom 29.01.2020 kam die Verpflichtung hinzu, dieses Konzept jährlich fortzuschreiben und dem Stadtrat vorzulegen.

Die Corona-Pandemie verzögerte nicht nur die Erstellung eines neuen IT-Konzepts, sondern machte zugleich eine grundlegende Neubewertung der Anforderungen erforderlich. Das bisherige Konzept sah die Bereitstellung von Software über Remote-Desktop-Services (RDS) aus dem städtischen Rechenzentrum vor. Der Stadtrat hat jedoch mit dem Beschluss der Vorlage VI/2019/05270 den Verzicht auf diese zentrale Lösung beschlossen. Damit entstand zusätzlicher Handlungsbedarf, eine alternative Strategie für die Verwaltung von Endgeräten und Software zu entwickeln. Zudem schreiben aktuelle Förderprogramme den Einsatz eines Mobile-Device-Management-Systems (MDM) vor, um Endgeräte und Anwendungen effizient steuern und verteilen zu können.

Seit 2022 wurden daher in der Steuergruppe DigitHAL (Gremium bestehend aus Schulleitungen, Lehrkräften, Stadträten, Teilnehmenden aus LISA, Universität Halle, Stadtelternrat, Stadtschülerrat, Verwaltung und weiteren Personen, siehe Punkt 1.3 des Konzepts), mögliche Lösungswege diskutiert, Anforderungen definiert sowie Marktanalysen und Produktvorstellungen durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurde das neue Konzept erarbeitet. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem IT-Support, der in den vergangenen Jahren nicht zufriedenstellend organisiert war. Auch hierzu wurden klare Anforderungen formuliert.

Trotz dieser Herausforderungen konnten seit 2020 wesentliche Fortschritte erzielt werden. Der aktuelle Stand sowie weitere Planungen und notwendige Konzeptarbeiten sind im IT-Konzept dargestellt.

Bereits 27 von 63 Schulen wurden bis Ende des Jahres 2025 mit der Schulplattform IServ ausgestattet, bis Ende 2026 soll die Einführung an allen Schulen abgeschlossen sein. Dieses Vorhaben bleibt eine der zentralen Prioritäten, um die Digitalisierung der halleschen Schullandschaft voranzutreiben. Neben den Anforderungen zur Lehrmittelfreiheit stehen dabei auch die langfristigen Kosten im Fokus. Durch eine einheitliche Plattform sowie eine standardisierte Ausstattung mit Endgeräten wird eine nachhaltige Vereinheitlichung der Service- und Supportstrukturen erreicht.

Die Finanzierung erfolgt über kommunale Mittel sowie ergänzend über Bundesprogramme und Landesprogramme, insbesondere den angekündigten DigitalPakt Schule 2.0 und weitere IKT-Fördermaßnahmen.

Derzeit sind 12 Schulstandorte noch nicht strukturiert verkabelt. Im Rahmen der Fortführung des Schulbauprogramms wird die strukturierte Verkabelung bis 2032 an allen Schulstandorten realisiert.

Zusammenfassung:

Der Beschluss dieses Konzepts bildet die Grundlage für den schrittweisen Ausbau einer modernen Schul-IT und trägt nachhaltig zur Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen bei.

Mit der Umsetzung entstehen dauerhaft zusätzliche Kosten für die Stadt Halle (Saale) im Rahmen der Digitalisierung der halleschen Schullandschaft.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Die Familienverträglichkeit der Beschlussvorlage wurde geprüft und für gegeben befunden, da sich durch die Umsetzung dieses Konzeptes wesentliche Vorteile für die Modernisierung der Lehr- und Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler ergeben und sich die Chancen auf einen guten Bildungsabschluss deutlich verbessern werden.

Anlage:

IT-Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)